NEPPLE BASLER CUP FINALTAGE

Organisations-Handbuch für den mitorganisierenden Verein

1 ALLGEMEINES

An den Nepple Basler Cup Finaltagen werden die Endspiele der acht folgenden Wettbewerbe des Fussballverbands Nordwestschweiz (FVNWS) durchgeführt:

- Aktive
- Frauen
- Senioren 30+
- Senioren 40+
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Juniorinnen B

Die Spiele werden am Freitag/Samstag nach Meisterschaftsende durchgeführt.

Organisatoren sind der FVNWS und ein Verein der Region Nordwestschweiz (Verein).

Der detaillierte Ablauf, die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden an der notwendigen Anzahl Sitzungen (im Normalfall 3) zwischen Vertretern des FVNWS und des mitorganisierenden Vereins besprochen bzw. festgelegt. Bei Bedarf werden auch Vertreter des Patronatssponsors und des Ausrüsters des FVNWS zu einer Sitzung eingeladen.

2 ABLAUF DES ANLASSES

- Freitagabend: Finalspiele Senioren 30+ und 40+
- Samstag: Finalspiele der übrigen Kategorien, Final Aktive als letztes Spiel.
  Vorgängig dieses Spiels findet ein Apéro mit geladenen Gästen statt.

Siegerehrung und Preisverteilung werden jeweils unmittelbar nach den Spielen durchgeführt.

3 EINTRITT

Der Eintritt ist kostenlos. Beim Aufbau einer mobilen Tribüne kann für die Finals Aktive und Frauen eine Reservationsgebühr von max. Fr. 10.— pro Sitzplatz verlangt werden. Erstzugriffsrechts haben die Vereine der Finalisten sowie der veranstaltende Verein.

4 SPIELBETRIEB

4.1 Spielfelder

Es müssen mindestens zwei bespielbare und den Normen entsprechende Fussballfelder sowie ein Spielfeld Footeco für den Final der Juniorinnen B zur Verfügung stehen. Ausserdem müssen die Mannschaften die Möglichkeit haben, sich einzuspielen.

4.2 Mannschafts-/Schiedsrichterkabinen

Es müssen genügend Mannschaftskabinen (mind. 8) und Schiedsrichterkabinen (mind. 3) zur Verfügung stehen.

4.3 Platzreservation

Die Platzreservation ist durch den organisierenden Verein vorzunehmen.

4.4 Anspielzeiten

Die Anspielzeiten und die Reihenfolge der Spiele werden vom FVNWS bestimmt. In der Regel gilt das folgende Spieltableau:

Freitag, 18.30 Uhr: Senioren 40+
Freitag, 20.45 Uhr: Senioren 30+
Samstag, 10.30 Uhr: Junioren A und C sowie Juniorinnen B
Samstag, 13.00 Uhr: Frauen und Junioren B
Samstag, 16.00 Uhr: Aktive

4.5 Bereitstellen der Bälle/Ballkids

Der FVNWS stellt insgesamt 16 Matchbälle. Bei allen Spielen ausser den Aktiven sind jeweils ein Matchball sowie zwei Ersatzbälle im Einsatz. Im Aktivfinal (mit Ballkids) sind sieben Matchbälle im Einsatz (einer im Spiel und jeweils ein Ersatzball an den Ballkidspositionen)

Der/die Schiedsrichter/in darf den Matchball behalten. Die Schiedsrichter sind für die Retournierung der Ersatzbälle verantwortlich.

Der Verein kann Matchball-Sponsoren suchen.

Die Bälle zum Einspielen bringen die Mannschaften selber mit.

4.6 Übergabe des Pokals und der Medaillen

Die Siegerehrungen finden unmittelbar nach Beendigung der Spiele statt und werden von Funktionären des FVNWS durchgeführt. Es ist vom organisierenden Verein ein geeignetes Podium bereitzustellen. Pokale und Medaillen werden durch den FVNWS bereitgestellt.

4.7 Platzspeaker

Der organisierende Verein stellt einen Platzspeaker. Dieser ist in einem Drehbuch vorgängig über den Ablauf der Veranstaltung und über vorzunehmende Durchsagen zu orientieren (z.B. Erwähnung der Sponsoren).

4.8 Aufgebot der Mannschaften und der Schiedsrichter/Schiedsrichter-Assistenten

Die Mannschaften und die Schiedsrichter/Assistenten werden vom FVNWS aufgeboten.

5 KULINARISCHES

5.1 Gästeapéro

Vor dem Final der Aktiven findet um 15.00 Uhr ein Apéro für vom Verband geladene Gäste statt. Für die Organisation ist der veranstaltende Verein verantwortlich. Er wird dafür durch den FVNWS entschädigt. Es muss dafür ein geeigneter Raum zur Verfügung stehen, welcher 50 bis 60 Personen Platz bietet. Der Apéro dauert 30-45 Minuten.

5.2 Verpflegung der Mannschaften und Schiedsrichter/innen

Die Spieler/innen sämtlicher teilnehmender Teams erhalten einen Verpflegungsbon (maximal 25 pro Mannschaft), ebenso die Schiedsrichter/innen. Dieser berechtigt zum Bezug eines Menüs (Salat und einfaches Menü) und eines Getränks. Der organisierende Verein ist für diese Verpflegung besorgt. Der FVNWS bezahlt dem Verein CHF 12.- pro eingelösten Bon.

5.3. Schiedsrichterkabinen

Den Schiedsrichtern ist vom organisierenden Verein in ihren Kabinen ein kleines Snackangebot (Wasserflasche, Früchte, Riegel oder ähnliches) bereitzustellen

6 WERBUNG/MARKETING, MEDIEN, HD-LIVE-ÜBERTRAGUNG

6.1 Programmheft/Inserate

Der FVWNS erstellt für die Finaltage des Nepple Basler Cup ein Magazin „Fussball NWS“ mit entsprechendem Schwerpunkt. Die Druckkosten gehen zu Lasten des FVNWS. Folgende Partner haben Anrecht auf Insertionen:

- Patronatssponsor Nepple AG: 4 Seiten A4 (inkl. UG4, Rückseite reserviert)
- Ausrüster FVNWS GEMS: 2 Seiten A4

Der Verein hat die Möglichkeit, Inserateraum im Magazin selbst zu verkaufen und zu plazieren. Der Verein beteiligt den FVNWS mit einem fixen Beitrag von Fr. 2000.— an den Druckkosten und Inserateeinnahmen. Insertionen, die in Konkurrenz zu den Patronatssponsoren und zum Ausrüster des FVNWS stehen, sind nicht zugelassen. Dasselbe gilt für allfällige Flyer und Plakate.

6.2 Mobile Werbung (Werbeblachen, Ausstellungsobjekte)

Der Patronatssponsor, der Ausrüster sowie der Sponsor des HD-Live-Streamings haben seitens FVNWS Anrecht darauf, Werbeblachen am Spielfeld anzubringen. Der Verein kann weitere Werbeblachen selbst verkaufen und platzieren. Sie dürfen nicht in Konkurrenz zu den Patronatssponsoren und zum Ausrüster des FVNWS stehen.

Dem Patronatssponsor ist eine Fläche für auszustellende Objekte zur Verfügung zu stellen.

6.3 Beflaggung

Bei Vorhandensein von Fahnenmasten sind Fahnen aufzuhängen (FVNWS, Fairplay etc.).

6.4 Medien

Die Koordination der Medienarbeit im Vorfeld übernimmt der FVNWS.

6.5 HD-Live-Streaming im Internet

Der FVNWS organisiert auf eigene Kosten die Live-Übertragung der Spiele auf dem Hauptspielfeld im Internet via HD-Live-Streaming auf www.fvnws.ch. Die Spiele können auch auf die Webseiten des veranstaltenden Clubs und der interessierten Finalisten verlinkt werden. Die Vermarktung das Live-Streamings ist Sache des FVNWS.

7 FINANZIELLES

7.1 Einnahmen/Ausgaben

a) des organisierenden Vereins

- Einnahmen:
  - Fest- und Restaurationsbetrieb
  - Pauschalbetrag FVNWS für Infrastruktur (CHF 500.-)
  - Selbst verkaufte Inserate im Programmheft
  - Selbst verkaufte Werbeblachen
  - Selbst geworbene Matchball-Sponsoren
  - ev. Reservationsgebühr für mobile Tribüne (Refinanzierung)
  - sonstige Einnahmen

- Ausgaben:
  - allfällige Gebühren für Bewilligungen
  - allfällige Unkosten für ein Rahmenprogramm
  - Verpflegung der Helferinnen und Helfer
  - Pausentee Mannschaften, Snackangebot für Schiedsrichter/innen

b) des FVNWS

- Einnahmen:
  - Patronatssponsoring
  - Pauschalbetrag des Vereins an Druckkosten und Inserateeinnahmen
  - Vermarktung TV Live-Streaming

- Ausgaben:
  - Kosten Magazin Fussball NWS
  - Kosten TV-Live-Streaming
  - Kosten der Gästeapéros
  - Kosten der Matchbälle
  - Verpflegungskosten für Spieler/innen und Schiedsrichter/innen
  - Schiedsrichterspesen
  - Pauschalbetrag an Verein für Infrastrukturkosten
  - Kosten für Medaillen und Pokale

8 DIVERSES

8.1 Parkplätze, Verkehrsregelung

Es müssen genügend Parkiermöglichkeiten in der Nähe der Sportanlage vorhanden sein. Nötigenfalls ist die Verkehrsregelung bzw. ein Einweisungsdienst durch den Verein zu organisieren. Für den Gästeapéro muss eine definierte Anzahl reservierter Parkplätze (mit Parkkarte des FVNWS) ab spätestens Samstag, 12.00 Uhr, blockiert sein.

8.2 Sanität

Die Sanität wird durch den medizinischen Partner des FVNWS, die Rennbahnklinik Muttenz, gewährleistet. Der Dienst steht ausschliesslich während des sportlichen Teils der Finaltage zur Verfügung und nicht für allfällige Rahmenprogramme.

8.3 Einladung der Gäste und Medien

Die Gäste (Vertreter aus Sport, Wirtschaft, Politik und der Finalisten, Funktionäre des SFV und FVNWS, Ehrenmitglieder des FVNWS sowie Medien) sowie die speziellen Gäste des Vereins (Ehrenmitglieder, Sponsoren, kommunale Politiker) werden vom FVNWS eingeladen. Der Verein erstellt eine entsprechende Namens- und Adressliste seiner speziellen Gäste (max. 15 Personen). Zutritt zum Gästeapéro haben nur Personen mit Einladungskarte.

8.4 Bewilligungen, Benützungsgebühren

Allfällige Bewilligungen für Platz- und Garderobenbenützung sowie solche im Zusammenhang mit dem Privatverkehr sind vom organisierenden Verein einzuholen. Allfällige Gebühren gehen zu Lasten des Vereins.

Muttenz, im August 2016 Fussballverband Nordwestschweiz, Verbandsvorstand